



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 04.08.2010	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.08.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	17.08.2010	Vorberatung	
Beirat für Migration und Integration	19.08.2010	Vorberatung	
Stadtrat	31.08.2010	Entscheidung	

Betreff:

Integrationskonzept für die Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Bis zum Jahresende 2011 wird ein Integrationskonzept entwickelt. Der Stadtrat beschließt die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Begründung:

1. Vorgeschichte, Anlass

1.1 Bestellung einer Integrationsbeauftragten

Die Stelle (0,5) einer Integrationsbeauftragten wurde im Nachtragsstellenplan 2008 neu geschaffen und ist seit Juli 2009 mit Frau Elena Schwahn besetzt.

1.2 Bisherige Aktivitäten

Seit diesem Zeitpunkt wurden Kontakte zu fast allen Akteuren geknüpft, die im Bereich Integrationsarbeit tätig sind. Neben zahlreichen persönlichen Verbindungen hat es sich unseres Erachtens gut entwickelt, innerhalb der bestehenden Arbeitskreise aktuelle Themen gemeinsam aufzugreifen und die Aufgaben in Absprache mit den Partnern sinnvoll zu verteilen.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Fragebogenaktion zur Integrationsarbeit
- Mobilisierungskampagne zur Beteiligung an den Beiratswahlen
- Zusammenarbeit mit dem Beirat für Migration und Integration
- Mitarbeit am „Runden Tisch“ Migration Landau-Südliche Weinstraße
- Beteiligung an den bundesweiten Aktionswochen „Integration bewegt“
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung des Tages der Integration
- Unterstützung der Woche der Kulturen

1.3 Unterstützung durch die BertelsmannStiftung

Besonderer Schwerpunkt im laufenden Jahr ist eine dreiteilige Tagungsreihe mit einem zweitägigen Workshop im Mai als zentrale Veranstaltung, in dessen Verlauf wichtige künftige Handlungsfelder herausgearbeitet wurden.

Die Tagungen wurden durch die finanzielle Unterstützung der BertelsmannStiftung begünstigt, die einen Prozess entwickelt hat, der es ermöglicht, „die Erstellung eines Integrationskonzeptes partizipativ und zielgerichtet zu gestalten“. Das Angebot kam auf Empfehlung von Landesseite zustande. Der Prozess soll modellhaft durchgeführt werden, um die Eignung für Kommunen in Rheinland-Pfalz zu testen.

An den Veranstaltungen waren nahezu alle Akteure anwesend, die sich im engeren oder weiteren Sinne auf den verschiedenen Ebenen der Integrationsarbeit engagieren. Das abschließende Nachtreffen im November 2010 soll den bisherigen Prozess bewerten und die Handlungsfelder im Hinblick auf das zu erstellende Konzept verbindlich definieren.

1.4 Ablauf des Workshops

Die Ergebnisse des Workshops wurden unter professioneller Moderation im Wesentlichen in Gruppen erarbeitet und im Plenum beraten. Dabei wurden insgesamt zwölf Kernthesen zur Integrationspolitik entwickelt und von den Teilnehmern hinsichtlich ihrer Bedeutung gewichtet. Daraus wurden schließlich die wichtigsten fünf Handlungsfelder festgelegt, die einer vertieften Bearbeitung unterzogen werden sollen.

Die abschließend geäußerten persönlichen Bewertungen waren überwiegend positiv, als Beispiele der jeweiligen Rückmeldungen können folgende Schlagworte genannt werden:

„Gelungene Veranstaltung, angenehmes Miteinander, fruchtbare Ergebnisse, Aufbruchstimmung, positive Energie.“

Die maßgeblichen Erkenntnisse des Workshops wurden am 8. Juli 2010 dem Sozialausschuss vorgestellt und dort insbesondere von den Beteiligten positiv aufgenommen. Die gesamte Dokumentation liegt allen Teilnehmern mittlerweile zur Begutachtung vor.

2. Weiteres Vorgehen

Es wurde vereinbart, ein Votum des Stadtrates herbei zu führen, um den Prozess autorisiert fortführen zu können. Im Folgenden werden die wichtigsten Festlegungen aufgeführt:

2.1 Handlungsfelder

Die Gewichtung der Kernthesen hat folgende Handlungsfelder als inhaltliche Schwerpunkte ergeben, die Reihenfolge entspricht der Priorität. Die Themen wurden mit Leitsätzen bzw. Schlagworten und persönlichen Vorstellungen ergänzt.

2.11 Bildung

Zugang zu Bildung ermöglichen, Arbeit in Kindertagesstätten (Integrations-fachkräfte) und Grundschulen, kulturelle und religiöse Vielfalt thematisieren, mehr Schulerfolge in Gymnasien erzielen.

2.12 Sprache

Frühe Sprachförderung in Kindertagesstätten, Hausaufgabenhilfe, Förderung der Muttersprache, berufsorientierte Sprachkurse.

2.13 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Wertschätzung, Akzeptanz, mehrsprachige Informationen bereit halten, offene Räume schaffen, Teilnahme am öffentlichen Leben verbessern.

2.14 Atmosphäre/Kommunikation

Tolerante innere Einstellung, Vertrauensbasis schaffen, politische Offenheit, alle Menschen als Individuen wahrnehmen, gemeinsame Potenziale erkennen und nutzen.

2.15 Beruf/Arbeit

Chancengleichheit gewährleisten, Quotenregelungen einführen, ausländische Abschlüsse anerkennen, Arbeitgeber stärker einbeziehen, Übersetzerpool aufbauen, Leitfaden über Ansprechpartner in verschiedenen Sprachen erstellen.

2.2 Prozesssteuerung

2.21 Steuerungsgruppe

Ziel des Prozesses ist die Erstellung eines Integrationskonzeptes, anschließend dessen Umsetzung. Im Workshop hatte sich eine Arbeitsgruppe zusammen gefunden, in der sich mögliche künftige Mitglieder der offiziellen Steuerungsgruppe mit dieser Thematik beschäftigten.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

Sicherung der politischen Nachhaltigkeit, Schaffung einer Vertrauenskultur, Einbindung von Kümmerern, Kommunikationsstrategien, Öffentlichkeitsarbeit, Motivation.

Die Steuerungsgruppe sollte aus maximal 15 Personen bestehen. Sie bearbeitet weniger inhaltliche Positionen, sondern hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Arbeitsgruppen koordinieren und begleiten
- Kommunikationsfluss gewährleisten
- Netzwerk der „Brückenbauer und Kümmerer“ erstellen
- Leitbild formulieren
- Entwicklung des Integrationskonzeptes sichern
- Ergebnisorientiertes Controlling aufbauen

Es wurde empfohlen, die Zusammensetzung aus den nachstehend aufgeführten Bereichen auszuwählen. Der Vorschlag wurde hinsichtlich der genauen Besetzung angedacht, aber nicht abschließend formuliert. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag der Verwaltung:

- 5 Vertreter des „Runden Tisches“ (BAMF, CJD, Caritas, Diakonie, Profes)
- 5 Vertreter aus Stadtrat, Beirat, Migrantenselbstorganisationen und -verbänden
- 5 Vertreter der Verwaltung (Bürgermeister, Leiterin Hauptamt, Pressestelle, Leiter Sozialamt, Integrationsbeauftragte)

2.22 Arbeitsgruppen

Im Workshop wurden aus den unter 2.1 genannten Handlungsfeldern bereits Leit- und Jahresziele formuliert. Sie werden die Ausgangsbasis für die jeweiligen Arbeitsgruppen sein. Diese sollten überwiegend mit den Personen besetzt sein, die sich ihrer Kompetenz entsprechend den jeweiligen Themen zugeordnet hatten. Die Größenordnung lag zwischen drei und zehn Mitgliedern, sie ist teilweise noch zu ergänzen bzw. anzupassen.

2.23 Organisatorische Zuordnung der Stelle der Integrationsbeauftragten

Die Arbeitsgruppe „Atmosphäre“ hatte bei der Präsentation ihrer Ergebnisse als Sofortmaßnahme die Zuordnung der Stelle der Integrationsbeauftragten als Querschnittsaufgabe an „eine neutrale Dienststelle“ (nicht beim Sozialamt) gefordert. Der Vorschlag wurde nach einem entsprechenden Hinweis des Moderators, dass nach seiner Ansicht weniger die formale Anbindung, sondern vielmehr das Engagement der jeweiligen Vorgesetzten für diese Frage von Bedeutung sei, von der Arbeitsgruppe zurück gezogen.

Der Vorsitzende informierte den Sozialausschuss in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 über diese Diskussion und die schließlich bestätigte Zuordnung zum Sozialdezernat. Der Sozialausschuss nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

3. Aktuelle Maßnahmen zur Unterstützung des eingeleiteten Prozesses

3.1 Anträge auf Förderung

Die Verwaltung bemüht sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um die Schwerpunktförderung eines örtlichen Trägers für ein Projekt in der Integrationsarbeit. Parallel wurde angefragt, ob ergänzend die gezielte Förderung einzelner Bausteine im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes möglich ist. Die Antwort des Bundesamtes steht noch aus.

3.2 Unterstützung der Arbeit des Beirates für Migration und Integration

Beim Seniorenbüro in der Waffenstraße konnte die Bereitschaft erzielt werden, in dessen Räumlichkeiten einen ständigen Arbeitsplatz für die Arbeit des Beirates anzubieten.

3.3 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Zur Verbesserung der Kompetenzen innerhalb der Verwaltung werden noch in diesem Jahr Fortbildungsveranstaltungen organisiert, die den Perspektiven und Leitzielen dieses Handlungsfeldes entgegen kommen. Die Vorbereitungen dazu laufen.

3.4 Personalbedarf

Um den kommenden Aufgaben besser begegnen zu können, wurde im Nachtragstellenplan 2010 beantragt, das Zeitkontingent für die Integrationsbeauftragte um fünf Wochenstunden zu erhöhen. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 0,13 Stellen.

3.5 Externe Begleitung

Nach den guten Erfahrungen mit den bisherigen Veranstaltungen ist angedacht, den Moderator auch in den weiteren Prozess einzubinden. Dafür werden gegebenenfalls entsprechende Mittel im Haushalt 2011 angemeldet.

Beteiligtes Amt/Ämter: Hauptamt

Schlusszeichnung:
